

*sport*infra 2018

(FT 7 A – Sportstättenförderung / 16.00 – 16.30 Uhr)



Sportförderung durch den Landkreis Offenbach

Marcel Subtil

Bereichsleiter Förderung des Ehrenamtes, Sport und
Kultur des Kreises Offenbach

07. November 2018



Kreis Offenbach

Sportstandort Kreis Offenbach

- **352.224 Einwohner** (31.03.2018)
 - davon 26,40 Prozent Mitglieder in einem Sportverein
- insgesamt **282 Sportvereine** im Kreis Offenbach
- mit rund **93.000 Mitgliedern**
- **Jugendquote** bei rund **36 Prozent**
- die Kommune mit den meisten gemeldeten Sportvereinen ist Dreieich mit **43**
- die „**sportlichste**“ **Stadt** ist Seligenstadt, **42,79 Prozent** der Einwohner sind Mitglieder in den Sportvereinen
- den höchsten Anteil an Jugendlichen in Sportvereinen hat die **Stadt Dietzenbach** mit **42,26 %**

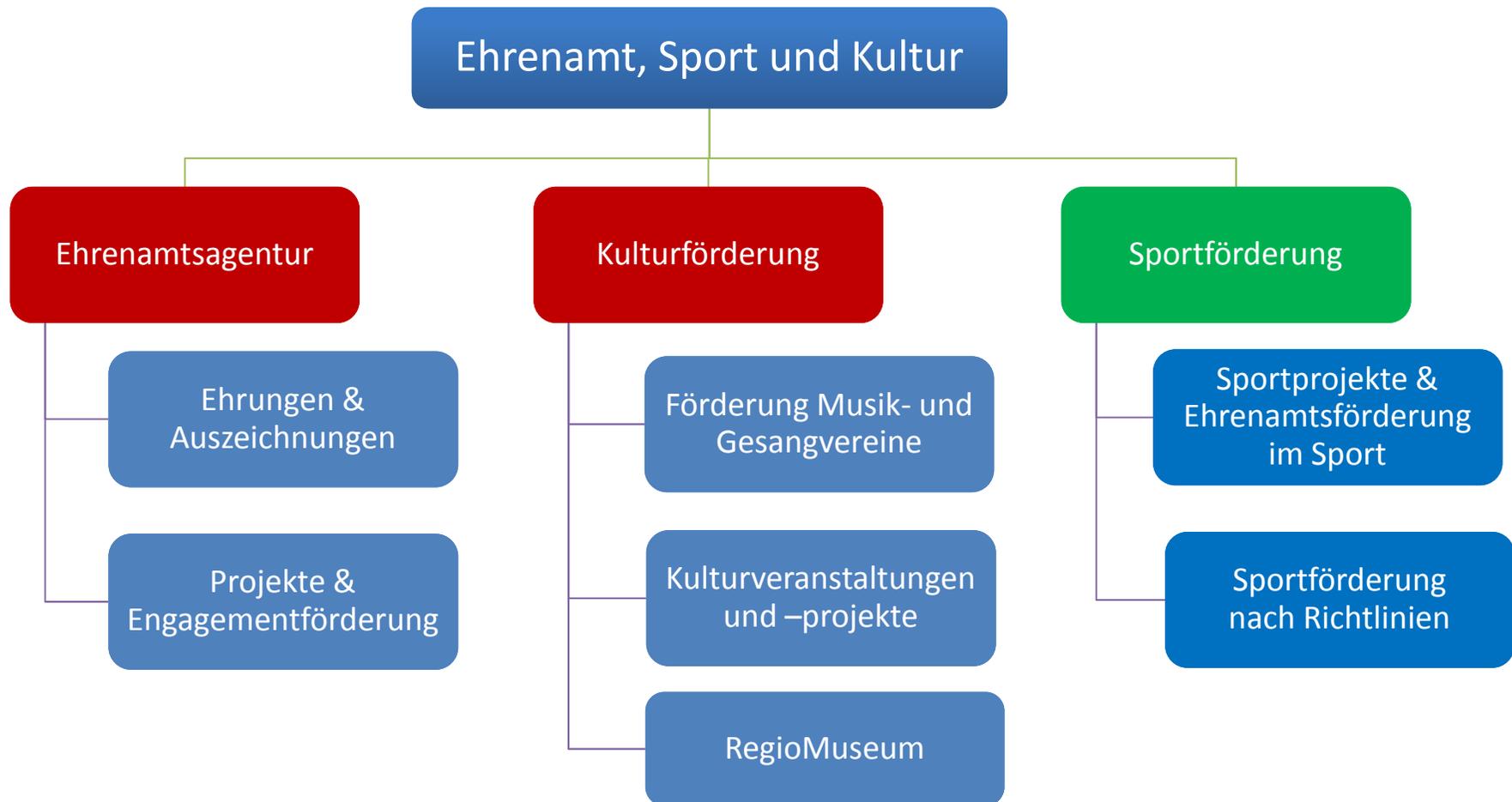
Sportstättenübersicht



Sport im Kreis Offenbach

- **Herausforderungen unserer Vereine**
 - Alterung der Gesellschaft / Demografische Entwicklungen
 - Finanzausstattung der Kommunen
 - Bildungspolitische Veränderungen („Ganztag“)
 - Integration von Zugewanderten
 - Regionalisierung / Zuzug nach RheinMain (Vorteil Metropolregion)
 - Ausdifferenzierung von Lebensformen und Werten
 - Familien-/Zeitmanagement, Flexibilisierung
 - **Sportstätten erhalten und bauen**
 - ...

Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur



Sportförderung in Zahlen

Budget 2018

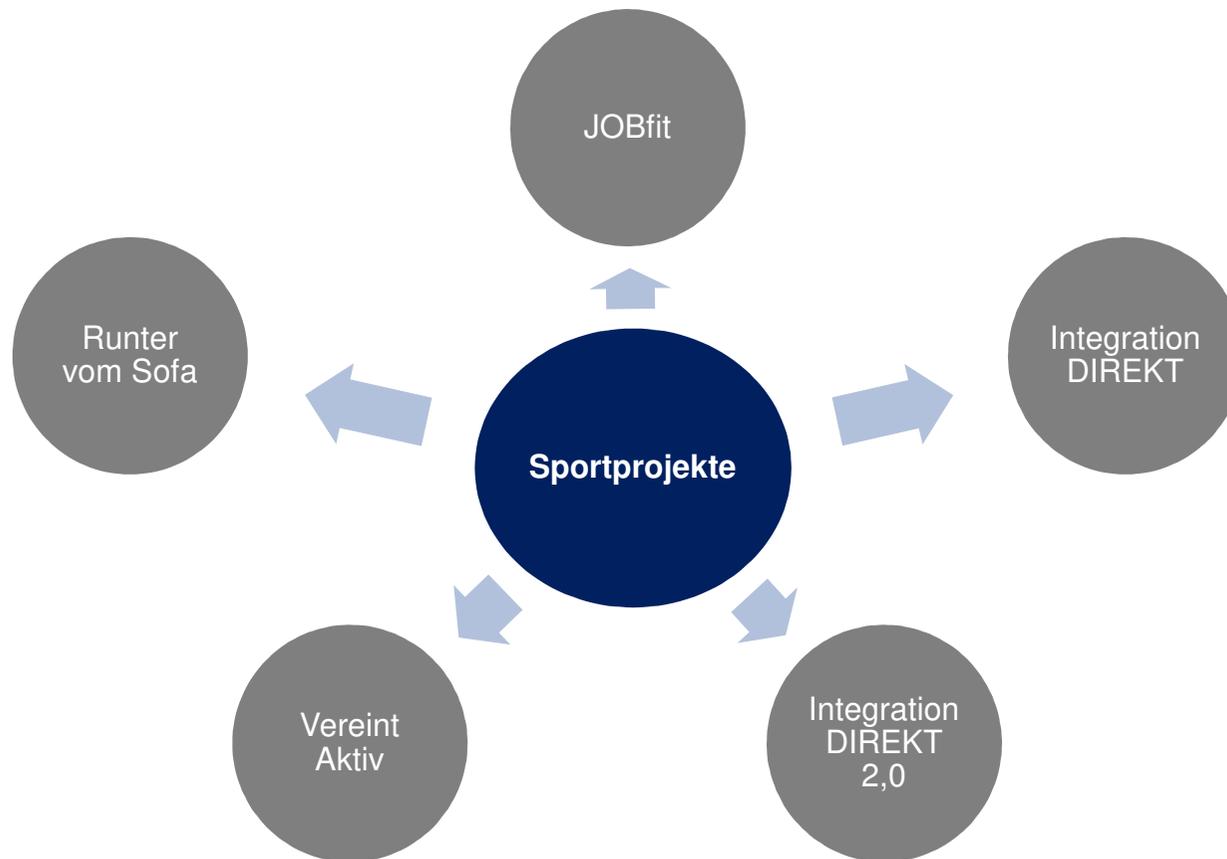
Allg. Sportförderungsmittel	122.500 €
Kreisbeih. für kleine Baumaßnahmen für Vereine	20.000 €
Investitionszuschüsse für große Investitionen der Sportvereine	210.000 €
Förderung Schulsport	18.000 €
	370.500 €

- + Ergänzung durch **Projektmittel** (ca. 100 T€ p.a.)
- + kostenlose **Überlassung der Schulturnhallen** über Kommunen im Wert von ca. 1,6 Mio. Euro jährlich

Sportförderung ist weit mehr ...

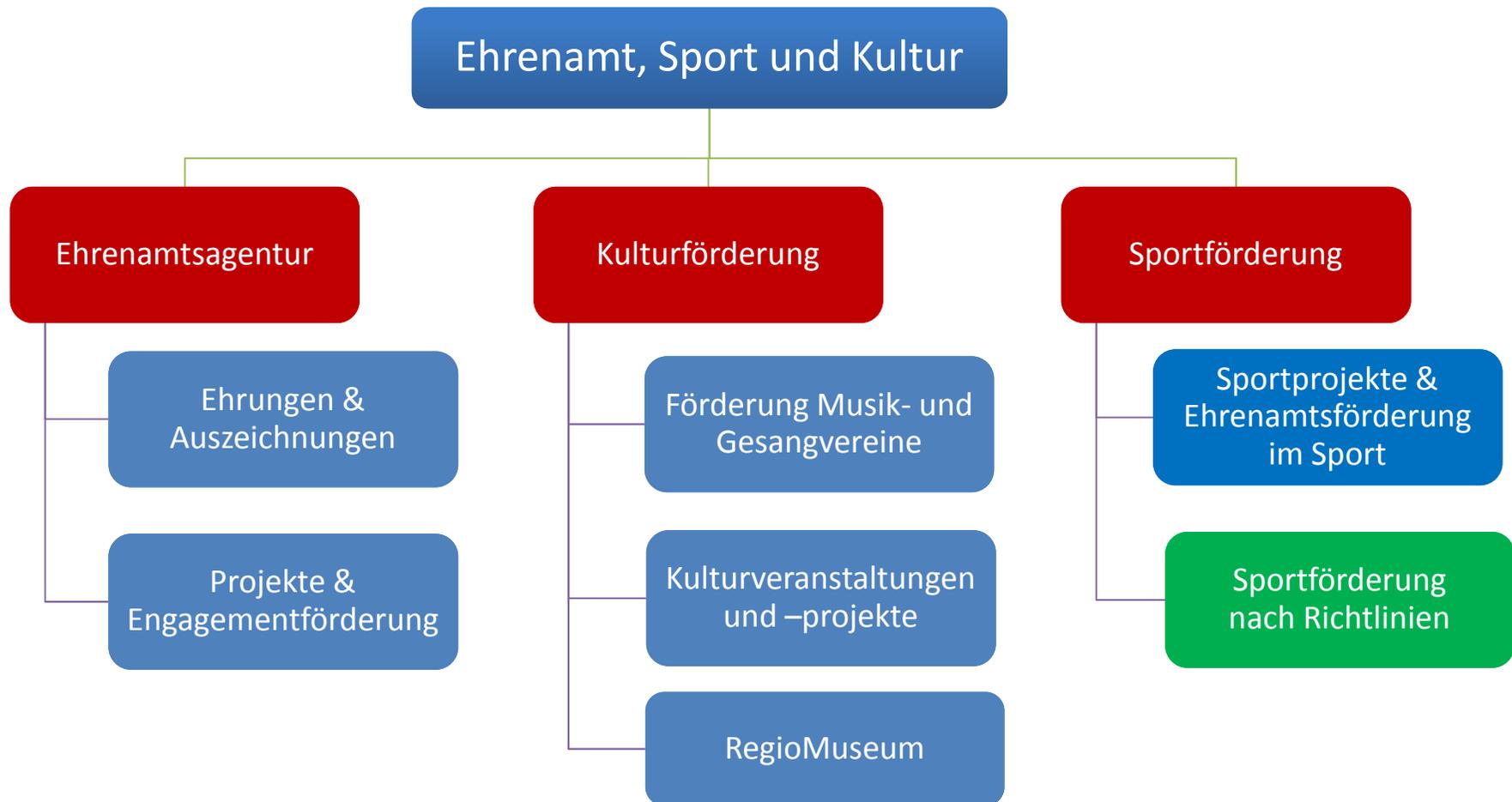
- Zuschüsse & Beihilfen
- Beratung & Unterstützung
- Vernetzungsveranstaltungen
(Sportstammtisch, ü500-Runde, ...)
- eigene Projekte
- Kooperationen mit dem Sportkreis

Sportprojekte Kreis Offenbach



Förderung des Ehrenamts, Sport und Kultur

Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur



Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

IV. Sachaufwendungen...

- Sportgeräte
- Bälle
- Jugendspezifische Ausstattung und Ausrüstung
- Projekte zur Jugendarbeit (insbes. Migranten/innen)

V. Sportveranstaltungen von Überörtlicher Bedeutung

- internationale Beteiligung
- Hess. und Deutsche Meisterschaften
- Behindertensportveranstaltungen
- Jugend- und Seniorenveranstaltungen

Zuschüsse und Zuwendungen

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt IV – VII)

VI. Leistungsschulung

VII. Sonstige Sportförderung

- Förderung des Sportkreises
- Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen
- Freizeitsportveranstaltungen (z. B. Seniorensport, Familiensport,....) und Maßnahmen zur Integration

VIII. Schulsport

- Zusammenarbeit Schule/Sportverein

Sportstättenbau

Förderung nach Richtlinien (Abschnitt III)

- III. A Allg. Förderung durch den Kreis
- III. B Förderung über Prioritätenliste
- III. C Förderung in besonderen Fällen

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

2. Gegenstand der Förderung

förderfähig

- a) **Neubauten, Erweiterungs- und Umbauten** sowie die **Modernisierung** und **Renovierung** von Außensportanlagen, überdachten Sportanlagen und Sportlerheimen.
- b) **ökologische Maßnahmen**, wie z.B. der Bau von Zisternen, Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Energieeinsparung.

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

3. Förderungsvoraussetzungen des Kreises

Der Verein muss ...

- 1) **Eigentümer** oder Erbbauberechtigter sein oder
- 2) wenn sich das Grundstück im Eigentum der Gebietskörperschaft befindet, im Besitz eines auf mindestens **15 Jahre** abgeschlossenen **Pachtvertrages** sein oder
- 3) bei Vorhaben kleineren Umfanges im Besitz eines auf mindestens **10 Jahre** abgeschlossenen **Nutzungsvertrages sein**.
- 4) Voraussetzung ist, dass die betreffende **Stadt/Gemeinde** das Projekt **mindestens in gleicher Höhe wie der Kreis**, fördert. Gleichzeitig ist eine **Förderung durch das Land Hessen** (z.B. Programm „Sportland Hessen“) und dem **Landessportbund** anzustreben.
- 5) Den Belangen der **Energieeinsparungen** ist Rechnung zu tragen.

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

4. Höhe der Kreisbeihilfe

in der Regel **10 % der anerkannten Kosten**

nicht anerkannt werden:

- zweckfremde Teile des Baus (z.B. Sauna)
- Wert des Baugrundstücks
- Nebenkosten des Erwerbs (Notar, Gericht, ...)
- Erschließungskosten
- Beschaffung / Verzinsung von Finanzierungsmitteln
- Gebühren des Kreises
- Herstellung der Außenanlagen
- Rekultivierungsmaßnahmen

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

5. Eigenleistungen

- 10 Euro / Std. können anerkannt werden
- Bescheinigung durch Architekten

6. Antragsverfahren

- **Anmeldung = formlos**
- **Antrag = Formblatt (S. 17/18 der Richtlinie)**

Sportstättenbau

III. A Allg. Förderung durch den Kreis

9. Verwendungsnachweis

- Teilverwendungsnachweis pro Abschlagszahlung
- Endverwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme (10 % Einbehalt)

10. Kostenreduzierung / Nachfinanzierung

- Verringerung der zuwendungsfähigen Kosten = entsprechende Kürzung Zuschuss
- Nachfinanzierung ist ausgeschlossen!

Sportstättenbau

III. B Förderung über Prioritätenliste

1. Anmeldung

- über Stadt / Gemeinde (Formblatt)
- an den Kreis

2. Aufnahme in die Prioritätenliste

- Anhörung des Sportkreises
- Entscheidung des Kreisausschusses über Einordnung der Priorität (jeweils im September)

Sportstättenbau

III. B Förderung über Prioritätenliste

3. Planung und Antragstellung

- Aufnahme von Platz 1 der Liste in das Förderprogramm des Landes („Vereinseigener Sportstättenbau“)
- Aufforderung zur unverzüglichen Planung und Antragstellung
- gleichzeitige Antragstellung an den Kreis

4. Bewilligung der Landesbeihilfe

- „Absichtserklärung“ des Landes zur Förderung
- Beginn der Planungen innerhalb von drei Monaten
- **kein Beginn vor Erhalt des Bescheides, sonst keine Förderung!**
- **endgültiger Antrag**

Sportstättenbau

III. C Förderung in besonderen Fällen

1. Rahmenbedingungen

- Projekte, die keinen Aufschub dulden (Dach oder Heizung defekt)
- im Einzelfall auch für abgeschlossene Maßnahmen
- Antrag (formlos) mit Schilderung Sachverhalt und Kosten- / Finanzierungsplan

2. Voraussetzungen

- Mitgliedschaft von mind. drei Jahren im LSBH
- Höchstsatz der Förderung (5 T€) nur alle vier Jahre
- Anzeige vor Beginn der Maßnahmen
- Rechnungen i.d.R. nur aus Bewilligungsjahr

Sportstättenbau

III. C Förderung in besonderen Fällen

3. Höhe der Kreisbeihilfe

- maximal 10 % der zuwendungsfähigen Kosten
- maximal 5 T€

4. weitere Zuschüsse

- Förderung durch LSBH ist anzustreben
- Förderung Land ist anzustreben (Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“)
- Förderung der Kommune nicht zwingend

Aus der Praxis

Welches Programm für welche Maßnahme?

grundsätzlich gilt für Maßnahmen ...

- bis zu **50 T€** Kosten
➔ III. C + „Weiterführung Vereinsarbeit“
- bis zu **250 T€** Kosten
➔ III. A + „Sportland Hessen“
- **über 250 T€** Kosten
➔ III. B + „Vereinseigener Sportstättenbau“

Aus der Praxis

Wartezeiten / Bearbeitungsdauer

„Prioritätenliste“

ca. 8 Monate

- Meldung des Vereins
- Meldung an das Land zum 01. Oktober
- Rückmeldung / Bescheid (Februar / April)
- Wartezeit auf der Prioliste = aktuell mind. 4 Jahre

„Sportland Hessen“

ca. 12 Wochen

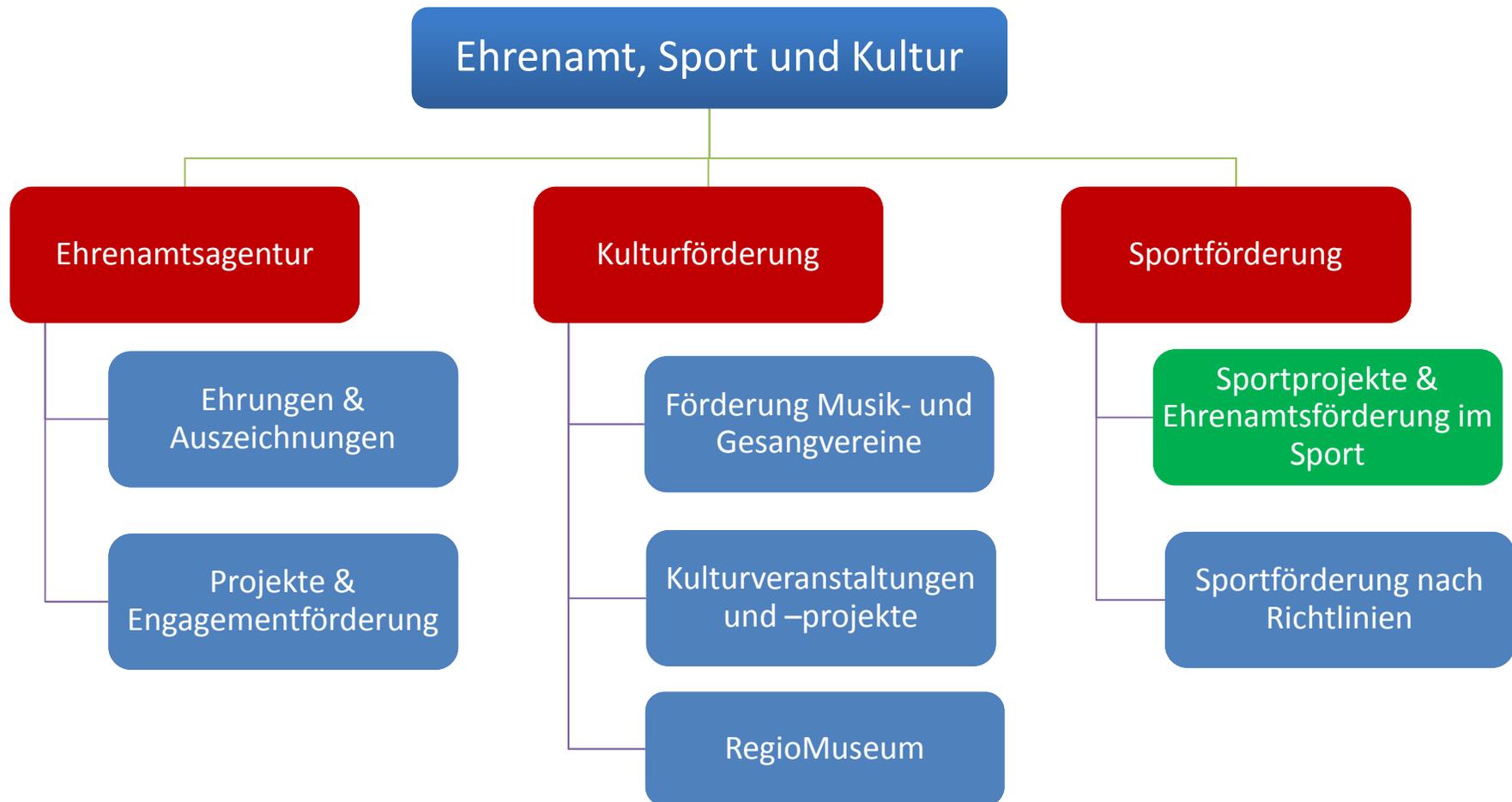
- macht 90 % der Anträge aus
- max. 50 T€ Landeszuschuss
- vorzeitiger Baubeginn möglich

Aus der Praxis

Unsere Wünsche & Angebot an die Vereine

- Kontakt im Stadium der ersten konkreten Überlegungen
- Telefonat / Beratung gerne jederzeit auch vor Ort
- vollständige Unterlagen / weniger Nachfragen
- Anträge immer über uns an das HMdluS

Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur



Beratungs- und Qualifizierungsangebote



- **Informationsveranstaltungen & Workshopreihen**
 - Hauptamtlichkeit im Verein
 - Vereinsfusionen
 - Neue Vorstandsmodelle
 - Nachwuchsgewinnung für Vorstandspositionen
 - Akquise von Drittmitteln
- **20 individuelle Vereinsberatungen**
(Partner: HTV)
- **Fusionsberatungen (RA)**
- **Sportkongress**
- **Beratung zur EU-DSGVO**

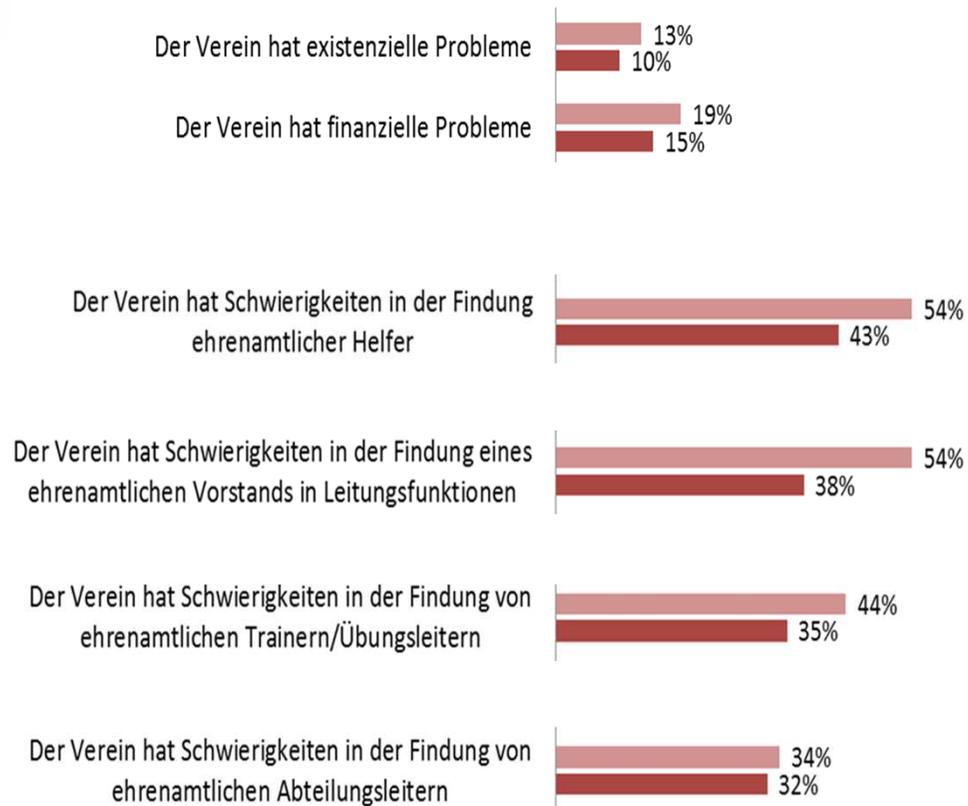


Beratungs- und Qualifizierungsangebote



- **Informationsveranstaltungen & Workshopreihen (15 Termine)**
 - Hauptamtlichkeit im Verein (31 TN)
 - Vereinsfusionen (92 TN)
 - Neue Vorstandsmodelle (56 TN)
 - Nachwuchsgewinnung für Vorstandspositionen (53 TN)
 - Akquise von Drittmitteln (80 TN)
- **20 individuelle Vereinsberatungen** (Partner: HTV)
(bisher 6 von 20 Vereinen)
- **Fusionsberatungen (RA) (15 Vereine)**
- **Sportkongress (200 TN)**
- Beratung zur **EU-DSGVO (910 TN)** **insgesamt 1.630 TN**

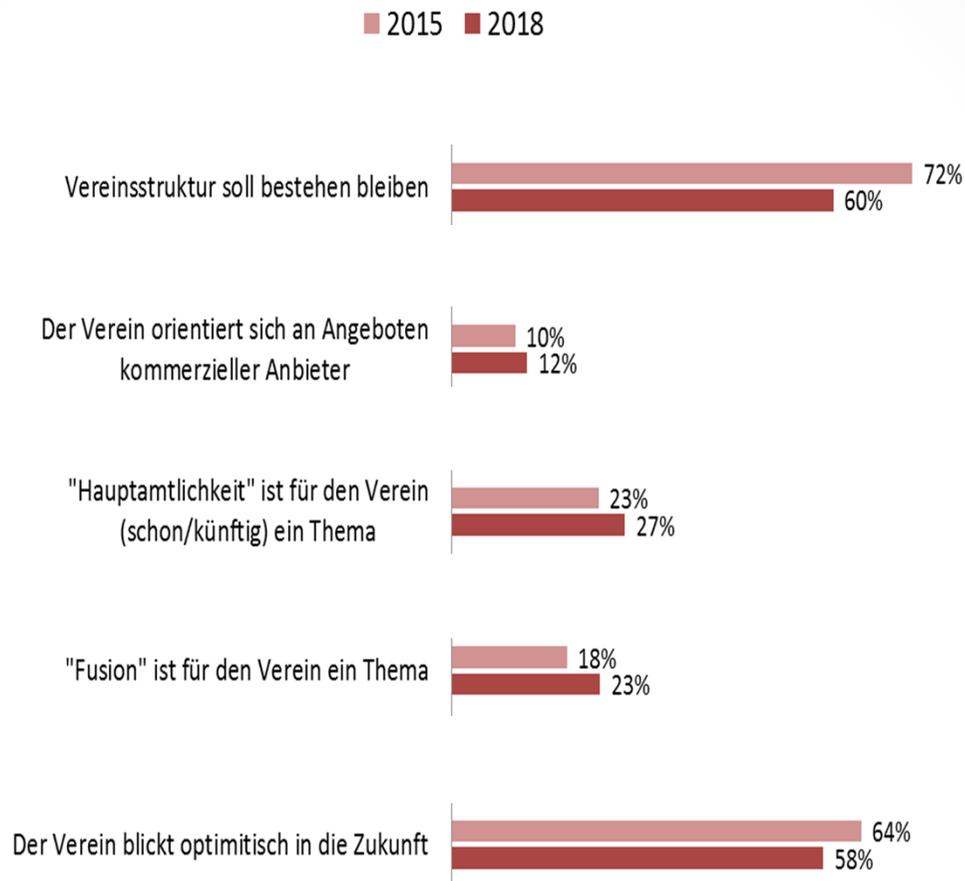
■ 2015 ■ 2018



Vergleich 2015 → 2018

Existenzielle und finanzielle Probleme sind gesunken

Schwierigkeiten in der Findung ehrenamtlicher Funktionsträger haben abgenommen



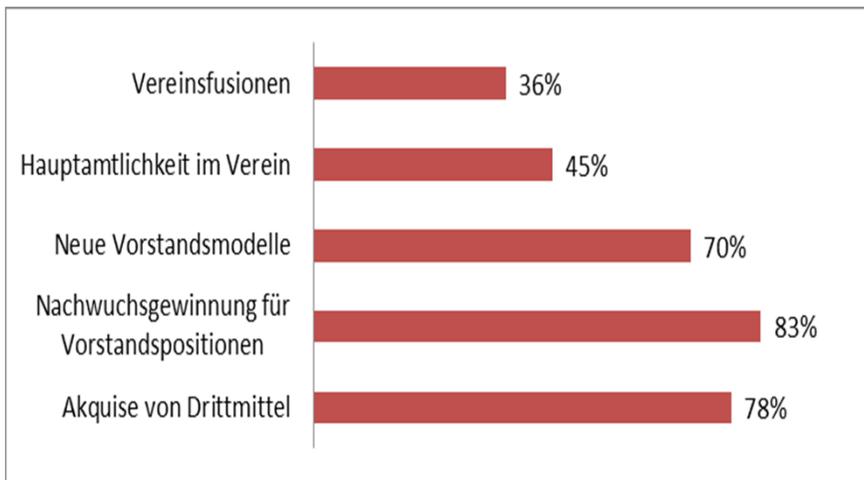
Vergleich 2015 → 2018

Weniger Vereine halten an ihrer Vereinsstruktur fest

Vereine orientieren sich stärker an Angeboten kommerzieller Anbieter

Sportvereine beschäftigen sich häufiger mit den Themen Hauptamtlichkeit und Fusion

Es blicken weniger Sportvereine optimistisch in die Zukunft als noch im Jahr 2015



Welche Themen waren bzw. sind für Ihren Verein interessant?

Das Projekt hat mit den ausgewählten Themenfeldern die Interessen der Vereine getroffen

Zusammenfassung



- Die Situation der Vereine hat sich nahezu in allen Punkten verbessert
- Positive Rückmeldungen seitens der Vereinsvertreter und anderer Sportorganisationen
- Es besteht weiterhin Handlungsbedarf
- Es wird weiterhin die Unterstützung des Projekts gefordert

Ausblick



- weitere 14 **individuelle Vereinsberatungen**
- **Ausweitung auf weitere Vereinsgruppen** im Kreis Offenbach
 - z. B. Musik- und Gesangvereine, Kultur, Soziales, etc.
- **Kongress Südhessen 2020**
- **Leitfaden** Vereinsarbeit

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Marcel Subtil

E-Mail: m.subtil@kreis-offenbach.de



Kreis Offenbach
